

99089018001015

Waffenbesitzkarte (grün) beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329827/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089018001015
Leistungsbezeichnung I	Waffenbesitzkarte (grün) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Waffenbesitzkarte (grün) beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	grüne, WBK, Waffenbesitzkarte, Jägerin, Sportschützin, Schütze, Schützenverein, Bewachungsunternehmen, Waffen, Seenotsignale, Signalwaffen, Seglerinnen, Erben, Standard-Waffenbesitzkarte, Standard-WBK, Munition, Langwaffen, Kurzwaffen, Pistolen, Revolver, Büchsen, Selbstlader, Flinten, #HinweisePayment, #HinweisSEPALastschrift, #HinweisPaypal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Waffengesetz (WaffG) § 10 (1) • Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) • Waffengebührenordnung (WaffGebO)
Teaser	
Volltext	Für den Erwerb oder Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen benötigen Sie eine Waffenbesitzkarte (WBK). Haben Sie bereits eine Waffenbesitzkarte, können weitere Waffen eingetragen werden. Die Erlaubnis zum Erwerb einer Waffe erhalten Sie für die Dauer eines Jahres, die Erlaubnis zum Besitz einer Waffe wird in der Regel unbefristet erteilt • mehrschüssigen Pistolen und Revolvern, • Langwaffen wie Selbstladebüchsen, Selbstlade Flinten, Repetierbüchsen, Repetierflinten, Einzelladern • und Signalwaffen

Modul

Sachverhalt

- Sportschützen dürfen in der Regel nur zwei Waffen innerhalb von sechs Monaten erwerben.
- Wichtiger Hinweis für Jäger: Hier können Sie Erwerbsberechtigungen für Kurzwaffen beantragen. Verwenden Sie nicht diesen Vordruck, wenn Sie als Jäger eine erlaubnispflichtige Langwaffe, deren Teile oder Schalldämpfer erworben haben, sondern den Vordruck „Erwerbsanzeige“. Damit beantragen Sie innerhalb von 14 Tagen nach Erwerb die Erteilung der Waffenbesitzkarte (grün) oder die Eintragung in eine vorhandene Waffenbesitzkarte.
- Wer Waffen erbt und sie behalten möchte, muss eine Waffenbesitzkarte (grün) beantragen oder die Waffe in eine bereits ausgestellte WBK eintragen lassen (Frist beachten). Geerbte Munition muss unverzüglich an Berechtigte oder die Polizei angegeben werden.

Munition

Hinweis

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf eine Waffenbesitzkarte (grün) Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Benennen Sie die Dateien wie folgt: Vorname_Nachname_Beschreibung.pdf Für den schriftlichen Antrag per Post oder E-Mail: Senden Sie den unterschriebenen Antrag (unter "Formulare") sowie alle Nachweise und Personaldokumente per Post oder E-Mail an die Waffenbehörde der Polizei Berlin.
- Personalausweis oder Reisepass als Kopie oder Foto
- Sachkundenachweis des Schützenverbands oder Zeugnis eines behördlich zugelassenen gewerblichen Sachkundelehrgangsträgers für Sportschützinnen und Sportschützen
- Bescheinigung eines anerkannten Schießsportverbandes über das Bedürfnis und eine

Modul

Sachverhalt

mindestens zwölfmonatige schießsportliche Betätigung für Sportschützinnen und Sportschützen

- gültiger Jagdschein für Jägerinnen und Jäger
- Sachkundenachweis und Glaubhaftmachung der Gefährdung für gefährdete Personen Sie müssen glaubhaft machen, dass Sie wesentlich mehr als die Allgemeinheit durch Angriffe auf Leib oder Leben gefährdet sind und dass der Erwerb und Besitz einer Schusswaffe geeignet ist, diese Gefährdung zu mindern.

- Waffenbesitzkarte des Erblassers/der Erblasserin für Erben und Erben von Waffen
- Sterbeurkunde, ggf. Testament oder Erbschein für Erben und Erben von Waffen
- ggf. vergangene Meldeanschriften Sollten Sie in den letzten 10 Jahren außerhalb Berlins gewohnt haben, halten Sie bitte alle Adressen bereit, da Sie diese im Antrag angeben müssen.

Voraussetzungen

- Mindestalter: in der Regel 25 Jahre abweichend davon gelten bestimmte Ausnahmen:
 - Für die erstmalige Beantragung der Waffenbesitzkarte (grün) gilt für Sportschützen ein Mindestalter von 21 Jahren, wenn Sie ein positives amts- oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung vorlegen können
 - Für die Erteilung einer Waffenbesitzkarte zum sportlichen Schießen mit bestimmten Kleinkaliberwaffen und Flinten gilt für Sie ein Mindestalter von 18 Jahren. Ein Gutachten ist nicht erforderlich.
 - Für die Erteilung einer Waffenbesitzkarte als Jägerin/Jäger oder Erbin/Erbe gilt ein Mindestalter von 18 Jahren. Ein Gutachten ist nicht erforderlich.
- Zuverlässigkeit
- Persönliche Eignung
- Sachkundenachweis Ausnahme: Erben
- Waffenrechtliches Bedürfnis Ausnahme: Erben
- Waffengesetz (WaffG) §§ 8, 14, 19, 20, 28
- ggf. Frist von 1 Monat nach Annahme der Erbschaft für die Erteilung einer WBK (grün) im Wege der Erbfolge unter erleichterten Erteilungsvoraussetzungen (ohne Sachkundenachweis und ohne Bedürfnisnachweis)
- Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:

Modul
Sachverhalt

PayPalSepa-Lastschriftinzug

Kosten

Der Antrag ist kostenpflichtig. Ihnen wird ein Gebührenbescheid zugestellt. Die Bearbeitung erfolgt nach Zahlungseingang. Im Falle eines ablehnenden Bescheides fallen bis zu 50 % der Gebühren an. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung des elektronischen Zahlverfahrens SEPA-Lastschrift durch eine spätere Rücklastschrift (z. B. nicht gedecktes Konto oder durch Sie aktiv veranlasst) weitere Gebühren durch Ihre Bank entstehen können. Diese Gebühren können Ihnen in Rechnung gestellt werden. Sofern ihnen Umstände bekannt sind, die zu einer Rücklastschrift führen könnten, empfehlen wir, statt dessen ein anderes Zahlverfahren zu nutzen.

- 31,00 Euro: Ausstellung einer Waffenbesitzkarte mit Erwerbsberechtigung für die erste von 2 Kurzwaffen bei Jägern.
- 87,00 Euro: Ausstellung einer Waffenbesitzkarte mit einer Erwerbsberechtigung für die erste von bis zu 2 Kurzwaffen, bis zu 3 halbautomatischen Langwaffen, Repetierflinten bei Sportschützen
- 112,00 Euro: Ausstellung einer Waffenbesitzkarte mit einer Erwerbsberechtigung für die erste von mehr als 2 Kurzwaffen oder 3 halbautomatischen Langwaffen bei Sportschützen
- 112,00 Euro: Ausstellung einer Waffenbesitzkarte im Erbfall, einschließlich der Eintragung der ersten Waffe
- 205,00 Euro: Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für gefährdeten Personen, einschließlich der Eintragung der ersten Waffe
- 95,00 Euro: Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Bewachungsunternehmen, einschließlich der Eintragung der ersten Waffe, für die Verwendung (ausschließlich) bei Geld- und Werttransporten
- 205,00 Euro: Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Bewachungsunternehmen, einschließlich der Eintragung der ersten Waffe für die Verwendung bei der Sicherung gefährdeter Personen oder Objekte, ggf. inklusive Geld- und Werttransporte.

Modul

Sachverhalt

- 119,00: Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für eine juristische Person einschließlich der Eintragung der ersten Waffe
 - 97,00 Euro: Ausstellung einer Waffenbesitzkarte mit einer Erwerbsberechtigung für die erste Salutwaffe
 - 82,00 Euro: Ausstellung einer Waffenbesitzkarte mit einer Erwerbsberechtigung für die erste bedürfnisfreie oder Deko-Waffe
 - 121,00 Euro: Ausstellung einer Waffenbesitzkarte mit einer Erwerbsberechtigung für die erste Waffe für alle anderen Antragstellenden
 - 60% der für die Ausstellung der Waffenbesitzkarte fälligen Gebühr: Eintragung einer weiteren Erwerbsberechtigung in eine vorhandene Waffenbesitzkarte
 - 15,00 Euro: Eintragung einer weiteren Waffe bei Anträgen auf Erteilung von mehreren Erwerbs- oder Besitzberechtigungen
 - 10,00 Euro: Eintragung einer weiteren Waffe bei Anträgen auf Erteilung von mehreren Besitzberechtigungen im Erbfall
 - 17,00 Euro: Ausstellung eines Folgedokuments, wenn die maximale Anzahl der Waffen in einem Dokument überschritten wurde
 - 25,00 Euro: Munitionserwerbsberechtigung
 - 5,00 Euro: Munitionserwerbsberechtigung bei gleichzeitiger Beantragung der zugehörigen Waffe
-
- 61,00 Euro: alle drei Jahre, für die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit
 - 45,00 Euro: alle fünf Jahre, für die Überprüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses
 - 30,00 Euro: für Sportschützen nach jeweils weiteren 10 Jahren, für die Überprüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses
 - 103,00 Euro: für die Kontrolle der Waffenaufbewahrung
 - 51,00 Euro: für die Kontrolle der Waffenaufbewahrung, wenn die Kontrolle in einem kürzeren Zeitraum als drei Jahren wiederholt wird

Verfahrensablauf

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen zum Waffenrecht - Merkblatt für Eltern und Lehrer (Polizei Berlin) • Merkblatt über die Aufbewahrung von Waffen und Munition (Polizei Berlin) • Waffenbehörde (Polizei Berlin) • Hinweise für Personen, die Waffen geerbt haben (Polizei Berlin) • Waffenrecht - Erwerb von Waffen mitteilen (Dienstleistung) • Waffenrecht - Munitionserwerbsschein beantragen (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Waffenbesitzkarte (grün)
Ursprungsportal	Waffenbesitzkarte (grün) beantragen